



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/002/2021
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindezentrums

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP
Eder Thomas, Ing.	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP
Ortner Lara	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Zuschrader Rudolf	ÖVP
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP
Kreindl Siegfried	ÖVP
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Hess Marlene, MA	GRÜNE
Merten Sebastian	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE
Lukasser Lukas	SPÖ
Stock Gerhard	SPÖ
Layr Johannes	SPÖ
Zauner Karl	SPÖ
Rummerstorfer Martina	SPÖ
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Weinzinger Michael	FPÖ
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin
Trenker Karin	Schriftführerin

Vertretung für Frau Sandra Zeitlhofer

Abwesend:

Zeitlhofer Sandra

ÖVP

entschuldigt

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 12.10.2021 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vizebgm. Thomas Eder mit email vom 21.10.2021 mitgeteilt hat, dass nach interner Abstimmung innerhalb der ÖVP-Fraktion nicht er sondern Fraktionsobfrau Sandra Zeitlhofer die Aufgabe des Protokollunterfertigers übernehmen soll.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)

Gerhard Stock (SPÖ)

Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)

Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
 - 2.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021
 - 2.2 Nachtragsvoranschlag 2021 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 2.3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.11.2021
 - 2.4 Annahmeerklärung Fördervertrag C081983 Radinfrastruktur - Markierung Mehrzweckstreifen Billa - Anitzberg
 - 2.5 Annahmeerklärung Fördervertrag C005136, BA 9 Notversorgung Penzendorf
- 3 Bauwesen
 - 3.1 Grundabtretung VLW Hauptstraße 81
 - 3.2 Bebauungsplan SWP 1.1 - Softwarepark Business Campus Hagenberg; Änderungsbeschluss
- 4 Verträge
 - 4.1 Kaufvertrag Holzmüller-Thalmann
 - 4.2 Abschluss eines neuen Energieliefervertrages; Ausschreibung
 - 4.3 Verlängerung Gasliefervertrag
- 5 WEV Unteres Mühlviertel; Beschlussfassung der neuen Satzung
- 6 Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

- 7 Berichte
- 7.1 Sponsoringvereinbarung E-Ladestation
- 8 Allfälliges

2 Finanzwesen

2.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag-Beschluss:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

2.2 Nachtragsvoranschlag 2021 Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Prognose vom Jänner 2021 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) auf die neuerliche Entwicklung der Ertragsanteile 2021 eingegangen. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich die Einnahmen bei den Ertragsanteilen um 368.700,-- Euro verbessern. Die Landesumlage sich um 40.200,-- Euro verschlechtert. Dies führt dazu, dass das geplante Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von - 246.300,-- auf nunmehr + 10.600,-- sich verbessert. Der Überschuss wird der Haushaltsrücklage zugeführt werden.

Nachtragsvoranschlag 2021

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 lag in der Zeit vom 03. November 2021 bis 11. November 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2021 – 2025 zugesandt sowie ein Exemplar in Papierform je Fraktion. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

Anders als in anderen Gemeinden zeigt sich bei der Kommunalsteuer 2021 eine stabile Entwicklung und die Einnahmen steigen jährlich.

Am 20. Jänner 2021 wurde das zweite Gemeindepaket des Bundes mit einem Volumen von 1,5 Milliarden beschlossen. Durch diesen Beschluss verbessert sich die finanzielle Lage der Gemeinden doch wesentlich hinsichtlich der Ertragsanteile.

Einbußen sind jedoch jährlich bei den Finanzausgaben zu verzeichnen, da sich jährlich die prozentuelle Förderquote verringert bei Projekten (Schulbau, Kindergarten, Amtsgebäude, Straßen etc.) Auch die Pauschalquote beim Strukturfonds wird jährlich weniger. Alleine von

2021 auf 2022 wird eine Verringerung von 20.500,-- Euro verzeichnet. Gründe für diese Verringerung sind die gute Finanzkraft der Gemeinde Hagenberg i.M.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag wurden mögliche Einsparungspotentiale aber auch die Mehreinnahmen bereits berücksichtigt und somit mit einem kleinen Überschuss erstellt werden.

Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 79 Abs 3 Oö. GemO 1990 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021
Operative Gebarung	9.774.300,00	8.173.000,00
Investive Gebarung	744.100,00	2.534.200,00
Finanzierungstätigkeit	155.000,00	155.300,00
	10.673.400,00	10.862.500,00
Abzüglich Investive EinzelvorhabenCode 1, 3 – 5	2.259.900,00	2.459.600,00
	8.413.500,00	8.402.900,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		+ 10.600,00

		Finanzierungsvoranschlag		
		NVA 2021 Einzahlungen	NVA 2021 Auszahlungen	Differenzen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	710.800,00	1.667.600,00	-956.800,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	140.500,00	215.500,00	-75.000,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	615.100,00	1.872.600,00	-1.257.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	304.000,00	656.500,00	-352.500,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	100,00	1.133.700,00	-1.133.600,00
5	Gesundheit	48.700,00	848.300,00	-799.600,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	439.700,00	691.400,00	-251.700,00
7	Wirtschaftsförderungen	600,00	17.800,00	-17.200,00
8	Dienstleistungen	3.715.600,00	1.962.100,00	1.753.500,00
9	Finanzwirtschaft	4.698.300,00	1.797.000,00	2.901.300,00
		10.673.400,00	10.862.500,00	-189.100,00

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um 189.100,00 Euro.

Ergebnisvoranschlag

	NVA 2021
Summe Erträge	10.353.100,00
Summe Aufwände	9.268.600,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	1.084.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	830.700,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklagen	565.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	1.349.500,00

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen mit 1.349.500,00 Euro zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen fällt das Nettoergebnis auf 1.084.500,00 Euro.

Ev. Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgte nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise. Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.)

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

Aufstellung über investive Vorhaben im Jahr 2021.

Vorhaben Nr.	Bezeichnung	2021		
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz
1031010	Raumordnung Wohnpark	149.600,00	148.800,00	-800,00
1031011	Raumordnung Wimberger	481.600,00	673.700,00	192.100,00
1163003	Ankauf Rüstlöschfahrzeug	103.800,00	103.800,00	0,00
1211003	Volksschule Betriebsausstattung	14.000,00	14.000,00	0,00
1262500	Sportstättenanierung ASKÖ	23.700,00	23.700,00	0,00
1265001	Sportstättenanierung ASV	44.800,00	44.800,00	0,00
1321000	Musikheim	563.100,00	563.100,00	0,00
1612005	Straßensanierung Siedlungen	236.000,00	236.000,00	0,00
1616000	Güterwegsan. Penzendorf	110.000,00	110.000,00	0,00
1816001	Energieoptimierung Straßenbel.	52.600,00	52.600,00	0,00
1840040	Rückabwicklung BLV Medetz	108.300,00	108.300,00	0,00
1850002	WVA BA 11 Sanierungen	130.400,00	130.400,00	0,00
1850500	WVA Hochbehälter Zimberg	7.500,00	7.500,00	0,00
1850700	WVA Druckleitung Schmidtsberg	11.300,00	11.300,00	0,00
1850900	WVA Notversorg. Schmidtsberg-Pd.	39.000,00	39.000,00	0,00
1851111	Kanalsanierung ABA 17	515.000,00	515.000,00	0,00
		2.590.700,00	2.782.000,00	191.300,00

Sonstige Investitionen in Höhe von 55.900,00 Euro sind vorgesehen und veranschlagt.

Beim Vorhaben 2999001 Sonstige Investitionen WVA entfallen 4.800,00 Euro, diese werden mit zweckbestimmten Mittel finanziert.

Gemäß § 75 Abs 4 der Oö. GemO 1990 ist auch jedes investive Einzelvorhaben im Finanzierungshaushalt ausgeglichen darzustellen. Bei mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ist dies nicht immer möglich. Ein mehrjähriges investives Einzelvorhaben ist in der mehrjährigen Gesamtrechnung ausgeglichen zu erstellen. Einjährige investive Einzelvorhaben sind auf jeden Fall immer ausgeglichen darzustellen. Dem Erfordernis kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. natürlich nach. Für Zwischenfinanzierungen (innere Darlehen) wird auf bestehenden Rücklagen zurückgegriffen.

Zuzüglich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2021 zu beachten.

Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.747.400,00
Tilgung	155.300,00
Zinsen	13.100,00
Schuldendienstsätze	10.000,00
Neuaufnahmen	155.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	1,747.100,00

Folgende Darlehensaufnahmen sind im Jahr 2021 geplant:

Neubau eines Musikheimes 155.000,00 Euro

Beim Vorhaben „Musikheim“ ist eine Darlehensaufnahme von insgesamt 255.000,-- Euro geplant. Die Zuführung erfolgt im Jahr 2020 in Höhe von 100.000,-- Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 155.000,-- Euro lt. Finanzierungsplan.

Rücklagennachweis und Zahlungsmittelreserven:

Rücklagennachweis	Anfang	Zugang	Abgang	Ende
ABA-Rücklage Kanal	483.500,00	43.000,00	0,00	526.500,00
WVA-Rücklage Wasser	392.600,00	221.100,00	39.000,00	574.700,00
Abfallwirtschaftsrücklage	116.300,00	0,00	0,00	116.300,00
Abfallwirtschaftsrücklage	123.600,00	36.200,00	0,00	159.800,00
Straßenbaurücklage	194.000,00	15.600,00	0,00	209.600,00
KPC WVA-Rücklage	5.200,00	0,00	0,00	5.200,00
KPC ABA-Rücklage	14.300,00	0,00	0,00	14.300,00
Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	1.170.700,00	68.500,00	739.100,00	500.100,00
Inneres Darlehen 816001 Energieopt. Straßenbel.	52.600,00	0,00	52.600,00	0,00
Inneres Darlehen 321000 Musikheim	0,00	131.000,00	0,00	131.000,00
Inneres Darlehen 850900 WVA Notversorg. Sb.-Pd.	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00

Gesamtsummen	2.552.800,00	554.400,00	830.700,00	2.276.500,00
--------------	--------------	------------	------------	--------------

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2021 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2020 festgesetzt. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2003, TOP 1, beschlossen.

Der Kassenkredit wurde am 10. Dezember 2020 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1.500.000,-- Euro unverändert.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert sowie am 10. Dezember 2020 beschlossen.

Anpassung MFP 2021 – 2025

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um den Österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	+10.600	+20.000	+120.400	+188.800	+267.700
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung Saldo 5	-189.100	-842.900	-598.800	+264.100	+354.200
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme von Rücklagen	+1.349.500	+251.100	+227.000	-2.100	-3.200

Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit im Zeitraum 2021 bis 2025 sind ausgeglichen und weisen einen Überschuss auf.

Prioritätenreihung der Vorhaben.

1. Kanalsanierungskonzept
2. Sportstättensanierung ASKÖ, ASV
3. Straßensanierung – Siedlungsstraßen
4. Geh- und Radweg

GR Anna Hackl:

Beim Vergleich des alten Voranschlags zum Nachtragsvoranschlag fiel auf, dass sich zB. die eigenen Steuern um 21 % erhöhten. Aufgefallen sind auch die „sonstigen Transferzahlungen“ in Höhe von € 1 Mio.

GR Johannes Layr:

Die Prognose des Landes OÖ. bzgl. der Ertragsanteile wurde so angesetzt, dass unsere Ertragsanteile einbrachen. Zum Voranschlag damals musste daher ein Zusatzbeschluss gefasst werden.

Auch einige andere Ausgaben die nicht vorgesehen waren sind dazugekommen.

Zu den Transferzahlungen gibt es ein Bauprojekt bei dem die vermögenswirksame Kontierung hinterlegt war. Diese Kontierung wurde auf eine ertragswirksame Kontierung umgestellt. Im Zuge der notwendigen Nachberechnung des Nachtragsvoranschlages ergab sich eine Neukontierung auf Basis des Baulandsicherungsvertrages.

GR Thomas Natschlager:

Der Voranschlag wurde damals aufgrund der zu erwartenden COVID-Situation sehr vorsichtig angesetzt. Wie auch an den Ertragsanteilen zu sehen ist, kann das Ergebnis signifikant besser ausfallen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2021 samt Anlagen und Beilagen und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8,413.500,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.402.900,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+ 10.600,00

Finanzierungsvoranschlag (inkl. interne Vergütung)

		Finanzierungsvoranschlag		
		NVA 2021 Einzahlungen	NVA 2021 Auszahlungen	Differenzen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	710.800,00	1.667.600,00	-956.800,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	140.500,00	215.500,00	-75.000,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	615.100,00	1.872.600,00	-1.257.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	304.000,00	656.500,00	-352.500,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	100,00	1.133.700,00	-1.133.600,00
5	Gesundheit	48.700,00	848.300,00	-799.600,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	439.700,00	691.400,00	-251.700,00
7	Wirtschaftsförderungen	600,00	17.800,00	-17.200,00

8	Dienstleistungen	3.715.600,00	1.962.100,00	1.753.500,00
9	Finanzwirtschaft	4.698.300,00	1.797.000,00	2.901.300,00
		10.673.400,00	10.862.500,00	-189.100,00

Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)

Ergebnisvoranschlag

	NVA 2021
Summe Erträge	10.353.100,00
Summe Aufwände	9.268.600,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	1.084.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	830.700,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklagen	565.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	1.349.500,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit wurde am 10. Dezember 2020 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,-- Euro unverändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt sind, wird auf € 155.000,00 festgesetzt und wurden am 10. Dezember 2020 beschlossen. Es werden keine weiteren zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2021 festgelegt und bleibt unverändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird genehmigt und beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

1. Kanalsanierungskonzept
2. Sportstättenanierung ASKÖ, ASV
3. Straßensanierung – Siedlungsstraßen
4. Geh- und Radweg

Die Prioritätenreihung bleibt im Nachtragsvoranschlag

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Nachtragsvoranschlag 2021
Mittelfristige Finanzplan 2021 -2025

2.3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.11.2021

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher den Prüfbericht vom 09.11.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

2.4 Annahmeerklärung Fördervertrag C081983 Radinfrastruktur - Markierung Mehrzweckstreifen Billa - Anitzberg

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Schreiben vom Klima- und Energiefonds wurde die Zusage zur Projektförderung schriftlich per 13.10.2021 erteilt. Die Abwicklung erfolgt über den Klima- und Energiefonds der KPC (Kommunalkredit Public Consulting), welche eine unterfertigte Annahmeerklärung voraussetzt.

Eckdaten: Fördersatz: 45 %; förderungsfähige Kosten: € 12.233; vorläufige maximale Gesamtförderung: € 5.505,00

Hinweis: die zusätzlichen Verlegungskosten des Gehsteiges für die Verbreiterung der Fahrbahn sind noch nicht enthalten.

Die entsprechende Annahmeerklärung zum Fördervertrag C081983, Radinfrastruktur – Markierung Mehrzweckstreifen Billa – Anitzberg liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nicht enthalten im Förderansuchen ist die erforderliche Gehsteigverlegung beim Unimarkt, da die Beantragung bereits am 31.12.2020 erfolgte. Die Fa. Eitler plant dies derzeit. Eine Realisierung bis 31.03.2022 ist unrealistisch. Bei der Förderstelle muss daher um Verlängerung angesucht werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Annahmeerklärung zum Fördervertrag C081983, Radinfrastruktur – Markierung Mehrzweckstreifen Billa -Anitzberg zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Fördervertrag und Annahmeerklärung

2.5 Annahmeerklärung Fördervertrag C005136, BA 9 Notversorgung Penzendorf

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Schreiben vom BMf Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wurde die Zusage zur Projektförderung schriftlich per 5.7.2021 erteilt. Die Abwicklung erfolgt über die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) welche eine unterfertigte Annahmeerklärung voraussetzt. Eckdaten: Fördersatz: 10 %; förderbare Investitionskosten: € 200.000; davon LIS: € 2.500; Pauschale LIS: € 1.250,00; max. Erhöhung der förderbaren Investitionskosten: 15 %.

Daten aus dem Förderansuchen für die Annahmeerklärung: Anschlussgebühren € 10.215,00; Eigenmittel € 20.000,00; Landesförderung: € 0,00; Bundesmittel/Investitionszuschuss: 21.000,00; Restfinanzierung: € 148.785,00 inkl. der Trockenheitsförderung (weitere Förderungen); Gesamtmittel: € 200.000,00.

Die entsprechende Annahmeerklärung zum Fördervertrag C005136, BA 9 Notversorgung Penzendorf, liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Bauvorhaben ist bereits realisiert.

AL Gerda Brettbacher:

Vom Land OÖ wurde zusätzlich die Trockenförderung von € 11.300,00 zugesagt. Beim Förderansuchen werden die aktuellen Zahlen eingefügt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Annahmeerklärung zum Fördervertrag C005136 betreffend Wasserversorgungsanlage BA 9 Notversorgung Penzendorf zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Fördervertrag und Annahmeerklärung

3 Bauwesen

3.1 Grundabtretung VLW Hauptstraße 81

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Grünstreifen entlang der Hauptstraße 81 wurde bepflanzt und nun soll auch eine ordentliche Grenzföhrung entlang der Naturgegebenheiten hergestellt werden.

Diesbezüglich wurde zwischen der VLW – Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften gemeinnützige Gesellschaft m.b.H, vertreten durch Hrn. Svobodka, und der Marktgemeinde Hagenberg, vertreten durch den Bürgermeister, das Einvernehmen mittels

Grundabtretungsprotokoll hergestellt. Bei einem gemeinsamen Termin vor Ort war auch das von der VLW beauftragte Vermessungsbüro anwesend.

Die Abtretung wird mittels einer § 15 LTG Eintragung durchgeführt. Die zu beschließende Verordnung sowie die Vermessungsurkunde liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Bau und Raumplanung hat am 28.10.2021 einstimmig die Empfehlung zur Abtretung/Übernahme ins öffentliche Gut an den Gemeinderat ausgesprochen.

GR Anna Hackl:

Diese Bepflanzung ist ein sehr wichtiger Beitrag. Wichtig ist auch darauf zu achten, bestehende Gehölze bestmöglich zu erhalten, da diese teilweise erst nach 10 bis 15 Jahren klimawirksam werden.

Bgm. David Bergsmann
verweist auf den gemeindeeigenen Baumkataster.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abtretung ins öffentliche Gut gem. § 15 LTG durchzuführen und die entsprechende Verordnung wie vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Michael Weininger

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vermessungsurkunde und Verordnung
Grundabtretungsprotokoll

3.2 Bebauungsplan SWP 1.1 - Softwarepark Business Campus Hagenberg; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Beschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplan SWP 1.1, betreffend den Business Campus One, gefasst.

Mit Schreiben vom 20.07.2021 sind die betroffenen öffentlichen Dienststellen sowie die betroffenen Grundeigentümer von der vorgesehenen Bebauungsplanänderung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen worden.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung hat mit Schreiben vom 02.09.2021 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht betroffen sind und deshalb eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses nicht erforderlich ist.

Seitens der betroffenen Grundeigentümer sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 28.10.2021 beraten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan Softwarepark 1 wird mit der Änderung Nr. 1 betreffend den Business Campus One gemäß dem Änderungsplan des Ortsplaners DI Max Mandl, GZ: hg_21_02_01;10.06.2021 geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Verträge**4.1 Kaufvertrag Holzmüller-Thalmann**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Wie bereits in den Kollegialorganen berichtet und beschlossen wurde der Antrag der Fam. Medetz auf Verlängerung des Bauzwanges gem. BLSV ihres Grundstückes EZ 1872/2, KG 41105 Hagenberg, im Ausmaß von 802 m², im Gemeinderat in seiner Sitzung vom Dezember 2020 abgelehnt. Die Rückabwicklung erfolgt durch Mag. Berger, Notariat Mauthausen. Hinsichtlich der Vergabe des Grundstücksverkaufes hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 8.3.2021 (auf Empfehlung von Mag. Berger) den Alleinvermittlungsauftrag (AV) an die Real Treuhand vergeben. Die Vergabe an den Käufer/die Käuferin wurde durch die Realtreuhand durchgeführt. Im Bauausschuss ist weiters betreffend den Verkaufspreis die Beratung erfolgt.

Bezüglich der grundbücherlichen Durchführung besteht die Möglichkeit seitens der Gemeinde das Verfahren mittels „Durchbücherung“ durchzuführen. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht im Grundbuch eingetragen wird, sondern lediglich der Kaufvertrag aufscheint.

Der Kaufvertrag betreffend das oben genannte Grundstück mit den von der Real Treuhand namhaft gemachten Käufern wurde vom Notariat Mauthausen aufgesetzt und liegt nun zur Beschlussfassung vor. Er liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Vorberatung dieses Kaufvertrages mit der Fam. Thalmann/Holzmüller erfolgte im Ausschuss für Bau und Raumplanung am 28.10.2021, wo dem Gemeinderat die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Kaufvertrag mit der Fam. Thalmann/Holzmüller mit einem Kaufpreis von 108.270,00 Euro die Zustimmung zu geben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kaufvertrag

4.2 Abschluss eines neuen Energieliefervertrages; Ausschreibung

Der Vorsitzende berichtet:

Der bestehende Energieliefervertrag vom 2.11.2016, Vertrag Nr. E-OEK-2016-406 mit der Enamo Ökostrom GmbH (jetzt Energie AG) wurde per 31.12.201 gekündigt (schriftliches Kündigungsschreiben, eingelangt am 28.9.2021).

Aufgrund der vorab mündl. mitgeteilten Kündigung wurde eine Angebotseinholung (Direktvergabe an einen ausgewählten Teilnehmerkreis) per 6.8.2021 eingeleitet:

Vorgaben zur Angebotsgestaltung:

Jahresverbrauch 2020: 233.325 kWh

Durchschnitt: 246.793 kWh pro Jahr im 3 Jahresdurchschnitt

aktueller Strompreis bis Dez 2021: 3.337 ct/kWh netto

31 Zählpunkte

gewünschte Inhalte des Angebotes:

- Preis pro kWh - Ökostrom
- Preisbindung/Dauer
- Angebotsgültigkeit
- Information zum Strommix
- Alternatives Angebot/günstigerer Strommix
- Evtl. Zusatzkosten
- Netzgebühr
- Angaben/Aufschlag für Mehr- oder Mindermengen

Erwünscht war auch ein Vertragsentwurf zur Durchsicht. Die entsprechenden Vertragsentwürfe liegen dem Amtsvortrag bei und wurden den Mandataren vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Vorberatung hat im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie stattgefunden und die Vergabe an die Energie AG wurde einstimmig empfohlen.

Die eingeladenen Unternehmen – mit Ausnahme der Linz AG - haben jeweils Angebote (siehe nachfolgende Darstellung) übermittelt.

	Energie AG	Energie AG	WEB
Datum	13.10.2021	13.10.2021	01.09.2021
240.000			
31			
Arbeitspreis	7,599	7,59	7,59
Grundpreis	2,5	2,5	30
Vertragsbindung	3 Jahre: 31.12.2024	31.12.2024	2 Jahr: 31.12.2023
Strommix	heimische Klein- wasserkraft	heimische Klein- wasserkraft	Windenergie (UZG)
Gesamtpreis:	18.315,10	18.293,50	19.146,00

	Ourpower	Ourpower
Datum	Var 1-1.6.2021	Var 2- 20.7.2021
240.000		
31		
Arbeitspreis	7,55	7

Grundpreis	Grundgebühr je Adresse 48 x 31 = 1.488	12*4 *31 (pro Monat pro Zählerpunkt) =1.488
Vertragsbindung	7 Jahre	
Strommix	Öko aus PV und Wasserkraft	Öko aus PV, Wind u. Wasserkraft
Preisgarantie	für 7 Jahre	7 Jahre
Gesamtpreis:	19.644,00	19.812,00

Bisheriger Vertrag – gekündigt:

Enamo ÖKO
befristet bis 31.12.2021
3,337
gekündigt
Öko-Mix (Ökostrom zertifiziert)
8.008,80

Hinsichtlich der Ökostromqualität wurde seitens der Energie AG weiterführende Information angefordert:

Von: Gruendlinger Christian <Christian.Gruendlinger@energieag.at>

Gesendet: Donnerstag, 21. Oktober 2021 13:01

Hallo Gerda!

Zum Thema Produktmix sende ich dir unsere Stromzusammensetzung „heimische Kleinwasserkraft“: Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 sowie der Stromkennzeichnungsverordnung idgF für den Zeitraum vom 1.10.2019 bis 30.9.2020:

80,28%	Wasserkraft
10,77%	Windenergie
4,89%	Biomasse fest
1,04%	Biogas
3,00%	Photovoltaik
0,02%	sonstige Ökoenergie

Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

CO2 Emissionen in g/kWh	0,0
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,0

Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich. Alle Werte sind gerundet!

Die Zeiträume für die Erfassung liegen immer in der Vergangenheit. Stromkennzeichnung für 20-21 wird gerade geprüft.

Christian Gründlinger B.Sc.

Privat-, Gewerbe- und Gemeindekunden
Kundenbetreuer

Aufgrund der Dringlichkeit der Beschlussfassung erfolgt diese im Gemeinderat und wird dem Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergabe des Dienstleistungsauftrages an die Energie AG gemäß vorliegendem Vertrag, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, mit einem Preis von 7,59 Cent/kWh, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vertragsentwurf, Energielieferverträge

4.3 Verlängerung Gasliefervertrag

Der Vorsitzende informiert:

Die Energie AG liefert derzeit das Gas für die Abnahmestellen: Kindergarten, Bauhof, Sport-
halle und Feuerwehr. Derzeitiger Verrechnungspreis: 2,3610 ct/kWh.

Auch hier läuft der Vertrag mit Ende 2021 aus. Ein Angebot mit einer Fixpreisgarantie wurde
übermittelt und liegt diesem Amtsvortag bei:

Lieferzeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2025 zum Preis von 4,25 ct/kWh; Grundpreis von € 2,50 pro
Zählpunkt; vereinbarte Jahresliefermenge 250.000 kWh; derzeitig voraussichtlicher Ver-
brauch: 230.000 kWh

Nach dem Onlinevergleich unter

<https://www.compera.at/>

bzw.

<https://durchblicker.at/gas?mscl->

[kid=4f79fd436cf414b9d4e19cc101385f76&utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=E%20%7C%20Gas&utm_term=%2Bgas%20%2Bvergleich&utm_content=gas%20vergleich](https://durchblicker.at/gas?mscl-kid=4f79fd436cf414b9d4e19cc101385f76&utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=E%20%7C%20Gas&utm_term=%2Bgas%20%2Bvergleich&utm_content=gas%20vergleich)

scheint eindeutig die Energie AG als Bestbieter (€ 12.512,88 jährlich) auf, sodass eine Ver-
tragsverlängerung sinnvoll erscheint.

Weitere Anbieter auf beiden Plattformen wären Maxenergy (rund € 23.500) und oekostrom AG
(rund € 24.400).

Die Beschlussfassung der Verlängerung der Fixpreisvereinbarung soll im Gemeindevorstand
in seiner nächsten Sitzung erfolgen.

Anlagen: Energieliefervertrag, Vergleich der Onlineplattform, Verlängerung

5 WEV Unteres Mühlviertel; Beschlussfassung der neuen Satzung

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 5.10. 2021 ersucht der WEV Unteres Mühlviertel um die Beschlussfassung
der neuen Satzung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg.

Die Satzung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende und vollinhaltlich zur
Kenntnis gebrachte Satzung des WEV Unteres Mühlviertel die Zustimmung zu geben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Satzung WEV Unters Mühlviertel

6 Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Der Vorsitzende berichtet:

In der Fraktionsobleutebesprechung wurde die Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten behandelt und ist zu dem Schluss gekommen, dass wegen der Einfachheit halber diese Aufgabe der Bürgermeister übernehmen sollte.

Gerhard Stock bietet dankenswerterweise seine Unterstützung an.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Als Zivilschutzbeauftragter der Marktgemeinde Hagenberg wird Bürgermeister David Bergsmann ernannt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	Bgm. David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7 Berichte

7.1 Sponsoringvereinbarung E-Ladestation

Der Vorsitzende informiert,

dass zwei E-Ladestationen errichtet wurden und diese von der Raiffeisenbank in Höhe von € 3.500,00 gesponsert werden.

8 Allfälliges

- GR Ludwig Reiter weist darauf hin, dass die Grundstücksthematik bzgl. der Familie S. in der GR-Sitzung im Mai vertagt wurde. Er verweist auf die Geschäftsordnung und stellt fest, dass der Bürgermeister diesen Punkt bereits auf die Tagesordnung hätte setzen müssen.

Bgm. David Bergsmann:

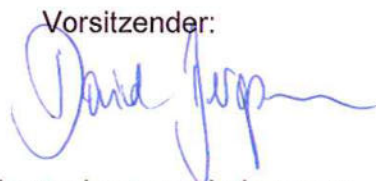
erinnert an die Beschlussfassung der Sitzung im Mai. Dort wurde festgelegt, dass die Fraktionsobleute und er ein Gespräch mit Familie S. vereinbaren und eine gemeinsame Lösung angestrebt wird.

- GR Gabriela Küng:
Dank der etwas lockeren Coronaregelungen in den letzten Monaten konnte der Mittagsdurch durchgeführt werden.
- Bgm. David Bergsmann:
 - Am 09.12.2021 findet um 19.00 Uhr die nächste GR-Sitzung statt.
 - Im Meierhof wurde eine PCR-Teststraße eingerichtet, dennoch wird an alle appelliert sich impfen zu lassen. Hagenberg hat eine Impfquote von 65,7% und liegt somit an der Spitze im Bezirk Freistadt.
 - Zwei Studenten der FH würden im Frühjahr Kurse in Indesign anbieten.
 - Vom Softwarepark wurden zwei Carsharing-Autos angekauft die für alle zugänglich sind und genutzt werden können. Eines wird beim Gemeindeamt stehen und eines bei der FH. Interessenten können sich im Amt melden.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Schriftführer/in:


Vorsitzender:


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.12.21).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) ~~Tagesordnungspunkt(en)~~ erhoben wurde (siehe ~~Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am~~ und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 09.12.2021

Der Bürgermeister


Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 09.12.2021

Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

